GEMEINDE
STRENGELBACH

www.strengelbach.ch

lebendig - vielfältig - attraktiv

BOTSCHAFT ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 27. November 2024, 20.00 Uhr, obere Turnhalle

Detaillierte Erläuterungen zu den Traktanden.

Mittwoch,
27.11.2024

Traktanden

1. **PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 19. JUNI 2024** **3**
2. **KREDITABRECHNUNG DER SANIERUNG ÜBERLAUFLEITUNG GRUBENWEG** **3**
3. **KREDITABRECHNUNG UMRÜSTUNG DER ÖFFENTLICHEN SAMMELSTELLEN IN UNTERFLURANLAGEN** **4**
4. **KREDITABRECHNUNG UMLEITUNG DER KANALISATION „SIMME“** **5**
5. **ERHÖHUNG STELLENPLAN SCHULVERWALTUNG** **6**
6. **KREDITBEGEHREN FÜR DIE UMRÜSTUNG DER WASSERZÄHLER IN FUNKWASSERZÄHLER** **10**
7. **GENEHMIGUNG BUDGET 2025 MIT EINEM STEUERFUSS VON 103 %** **12**
8. **VERSCHIEDENES** **15**

Allgemeine Informationen

Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden liegen gemäss § 23 Gemeindegesetz während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung (ab 13.11.2024) bei der Gemeindekanzlei, die Budgetunterlagen und die Kreditabrechnungen bei der Abteilung Finanzen, während den ordentlichen Öffnungszeiten der Verwaltung zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können zudem auch über die Website der Gemeinde eingesehen werden. Gedruckte Exemplare der Jahresrechnung können bei der Abt. Finanzen bestellt werden (finanzen@strengelbach.ch).

Rahmenprogramm

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro serviert.

IN KÜRZE

TRAKTANDUM 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2024

Antrag

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2024 sei zu genehmigen.

IN KÜRZE

TRAKTANDUM 2

Kreditabrechnung der Sanierung Überlaufleitung Grubenweg

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 24.11.2021 genehmigte den Verpflichtungskredit für die Sanierung der Überlaufleitung Grubenweg von CHF 145'000.00.

Kostenunterschreitung

Kreditabrechnung

Verpflichtungskredit	CHF	145'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	122'053.15
Kreditunterschreitung	CHF	-22'946.85

Abweichungserläuterungen

- Kostenbeitrag des ASTRA von CHF 27'469.85

Antrag

Die Kreditabrechnung für die Sanierung der Überlaufleitung Grubenweg sei zu genehmigen.

IN KÜRZE

TRAKTANDUM 3

Kreditabrechnung Umrüstung der öffentlichen Sammelstellen in Unterfluranlagen

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 27.10.2021 genehmigte den Verpflichtungskredit für die Umrüstung der 4 öffentlichen Sammelstellen in Unterfluranlagen von CHF 240'000.00.

Kreditüberschreitung

Kreditabrechnung

Verpflichtungskredit	CHF	240'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	269'849.70
Kreditüberschreitung	CHF	29'849.70

Abweichungserläuterungen

- Hindernisse im Untergrund
- Zusätzliche Tiefbauarbeiten
- Zusätzlicher Einlaufschacht

Antrag

Die Kreditabrechnung für die Unterfluranlagen sei zu genehmigen.

IN KÜRZE

TRAKTANDUM 4

Kreditabrechnung Umleitung der Kanalisation „Simme“

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 21.06.2023 genehmigte den Verpflichtungskredit für die Verlegung der Kanalisation von CHF 310'000.00.

Kreditüberschreitung

Kreditabrechnung

Verpflichtungskredit	CHF	310'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	334'754.70
Kreditüberschreitung	CHF	24'754.70

Abweichungserläuterungen

- Aufwendigerer Graben
- Aufwendigerer Amphibienschutz
- Zusätzlicher Sanierungsbedarf

Antrag

Die Kreditabrechnung für die Verlegung der Kanalisation «Simme» sei zu genehmigen.

IN KÜRZE

TRAKTANDUM 5

Erhöhung Stellenplan Schulverwaltung

Zusammenfassung

Die Aufgaben und Anforderungen an die Schulverwaltung sind gestiegen und wachsen weiter. Die Schulverwaltung soll deshalb um 20 Stellenprozente erweitert werden.

Ausgangslage

Schulverwaltung
Seit dem 01.08.2018 umfasst der Stellenplan der Schulverwaltung Strengelbach 90 %, aufgeteilt auf zwei Mitarbeiterinnen (aktuell 60 % und 30 %).

Aufgaben der Schulverwaltung

Die Schulorganisation beinhaltet sämtliche administrativen und organisatorischen Prozesse im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb. Die dafür verantwortliche Schulverwaltung unterstützt die Schulführung und ist Anlauf- und Auskunftsstelle für die Schulleitungen, die Lehrpersonen, die Schülerinnen und Schüler, die Eltern, alle weiteren Mitarbeitenden der Schule sowie auch für den Gemeinderat, die Gemeindeverwaltung und die Öffentlichkeit.

Warum eine Stellenerhöhung?

Der Aufgabenbereich der Schulverwaltung hat durch zusätzliche Aufgaben in den letzten Jahren stark zugenommen (Koordination Schwimmunterricht, Personaladministration, Betreuung der Senioren/Seniorinnen im Klassenzimmer, Koordination Musikschule etc.). Durch die Abschaffung der Schulpflege per 01.01.2022 fiel lediglich die Protokollierung der monatlichen Sitzung weg. Die Schulverwaltung unterstützt nun die Schulleitung und den Gemeinderat Ressort Bildung bei der Vor- und

Nachbereitung von kompetenzdelegierten Entscheiden und den Gemeindeschreiber bei der Vorbereitung von Geschäften des Gemeinderates. Diese steigende Auslastung mit immer komplexeren Sachverhalten führt bei den Mitarbeitenden der Schulverwaltung zu hohen Überstunden- und Feriensaldos.

Pensenempfehlung

Seit den Pensenempfehlungen des Kantons von 2006 (pro 6 Schüler*innen 1 Stellenprozent) hat sich die Schule Aargau sehr stark verändert. Von einer eher «statischen» hat sie sich hin zu einer «dynamischen» Schule entwickelt. Kleinere, jedoch auch substantielle Veränderungen folgen in kürzeren Abständen und fordern Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulverwaltungen.
Vor allem im Bereich Personal wurden mit dem System ALSA (Administration Lehrpersonen Schule Aargau) mehr Arbeiten vom Kanton an die Schulverwaltungen delegiert. Jede Anstellung, unabhängig vom Pensum, bedeutet den gleichen administrativen Aufwand. Die sich in den letzten Jahren gezeigte Entwicklung von Voll- hin zu Teilzeitpensen trägt zum erhöhten Aufwand bei. So teilen sich heute in Strengelbach gut 50 Lehrpersonen die 30 Vollzeitstellen. Dies bedeutet 50 Anstellungsverträge, Lohnverfügungen und Pensenmeldungen und 50 Lehrpersonen, von denen während eines Schuljahres immer wieder Personen krankheits- oder unfallbedingt ausfallen und für deren Stellvertretung(en) der ganze administrative Aufwand ebenfalls anfällt.

Im Rahmen der Abschaffung der Schulpflegen und mit dem Hintergrund, die Schulleitungen von möglichst vielen administrativen/organisatorischen Aufgaben zu entlasten, hat der Verband Schulverwaltungen Aargau/Solothurn (SCASO) in seinem Positionspapier folgende Werte zur Pensenberechnung festgehalten:

pro 4 Schüler*innen 1 Stellenprozent
pro VZÄ * 0,5 Stellenprozente
* VZÄ = Vollzeitäquivalente gem. in ALSA vom BKS zugeteilten Ressourcenkontingent

Diese Berechnung widerspiegelt realistisch die Veränderungen seit 2006 sowie die Umverteilung administrativer/organisatorischer Aufgaben von der Schulleitung zur Schulverwaltung.

Auf Berechnungsgrundlage der SCASO ergibt der Stellenbedarf für die Schulverwaltung Strengelbach 111 %.

Pro 4 Schüler*innen (SuS)	1 Stellenprozent	382 SuS	96 %
pro Vollzeitäquivalente (VZÄ)	0.5 Stellenprozente	30.05 VZÄ	15 %
Total Empfehlung			111 %
Antrag Gemeinderat			**110 %**
Heutige Pensen Schulverwaltung			90 %
Differenz			+ 21 %

Finanzielle Folgen

Der Stellenetat soll um 20 Stellenprozente erhöht werden. Mit der Stellenplanerhöhung bei der Schulverwaltung ist mit jährlichen Mehrkosten von rund CHF 18’000.00 (zzgl. Sozialleistungen) zu rechnen.

Fazit

Mit den neuen Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule gingen die Aufgaben und Kompetenzen der Schulpflege per 01.01.2022 auf den Gemeinderat über. Der Gemeinderat setzt dabei auf eine weitgehende Delegation von Aufgaben an die Schulleitung/Ressortvorsteher Gemeinderat. Die Entscheide sollen mit der höchsten Fachlichkeit gefällt werden. Damit die Schulleitung die zeitlichen Ressourcen optimal für den pädagogischen Schulbetrieb einsetzen kann, ist sie auf eine professionelle Schulverwaltung angewiesen. Um dies sicherstellen zu können, muss die Schulverwaltung mit genügend personellen Ressourcen ausgestattet werden können.

Antrag

Der Stellenplan der Schulverwaltung soll von 90 auf 110 Stellenprozente (+20 Stellenprozente) erhöht werden.

IN KÜRZE

TRAKTANDUM 6

Kreditbegehren für die Umrüstung der Wasserzähler in Funkwasserzähler

Zusammenfassung

Der Gemeinderat beabsichtigt, die Wasserverbrauchserhebung zu modernisieren. Dafür soll ein Kredit von rund CHF 450'000.00 für die Umrüstung auf moderne Funkwasserzähler bewilligt werden.

Ausgangslage

In Strengelbach sind 1'100 mechanisch funktionierende Wasserzähler verbaut. Der technische Fortschritt macht auch bei den Wasserzählern nicht halt. Die neuesten Generationen sind Funkwasserzähler mit Ultraschall und Leckortung.

Die Wasserkommission hat im Vorfeld verschiedene Anbieter solcher Geräte zur Vorstellung eingeladen.

Warum eine Umrüstung?

Konkret sollen die bisherigen mechanischen durch elektronische Wasserzähler (Smart-Metering-Geräten) ersetzt werden. Die Vorteile der elektronischen Zählung des Wasserverbrauchs liegen bei den günstigeren Anschaffungskosten als die mechanischen Geräte und die Ablesung muss nicht mehr vor Ort in der Liegenschaft erfolgen.

Risiken?

Der grosse Schwachpunkt der Funkwasserzähler ist die Batterie, welche je nach Hersteller eine Lebensdauer von 15 bis 17 Jahren hat. Da die Funkwasserzähler jedoch erst seit ca. 8 Jahren auf dem Markt sind, können diese Angaben nicht verifiziert werden.

Unter dem Strich sind die Funkwasserzähler wirtschaftlicher, da sie in der Anschaffung günstiger sind und die verbrauchte Wassermenge auch genauer gemessen werden kann.

Kosten

Einen Alarm für konstanten Wasserfluss (Hinweis für ein Leck in der Liegenschaft) bieten alle offerierten Modelle. Zusätzlich gibt es einen Anbieter, welche eine akustische Leckortung gegen aussen (ins Netz der Versorgung) bietet. Dies spart Kosten für die Leckortung und hilft kleine Brüche aufzuspüren. Der Wasserverlust kann reduziert werden. in Zeiten der Klimaerwärmung sicher eine sinnvolle Entwicklung.

Kostenübersicht

- Kauf Zähler + Software	CHF 320'000.00
- Einbau	CHF 130'000.00
- **Total (inkl.)MwSt.**	**CHF 450’000.00**

Umsetzung

Der Gemeinderat stellt sich vor, dass ein grosser Teil der Zähler in 2 Jahren und die restlichen Zähler im 3. Jahr umgerüstet werden.

Antrag

Für die Umrüstung der Wasserzähler durch Funkwasserzähler sei ein Verpflichtungskredit von CHF 450‘000.00 inkl. MWST. zu bewilligen.

IN KÜRZE

TRAKTANDUM 7

Genehmigung Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 103 %

Ausgangslage

Budget mit Verlust

Das vorliegende Budget 2025 weist bei gleichbleibendem Steuerfuss von 103 % einen Verlust von rund CHF 107’052.00 aus. Dieser Verlust kann aufgrund der früheren Ergebnisse als vertretbar beurteilt werden.

Ausgaben

Die Ausgabenseite bringt gebundene Mehrkosten u. a. beim Personal (Stabstelle Geschäftsleitung, Schulverwaltung) und der Bildung (Sonderschulung, Schulgelder, Kinderfest etc.). Auch im Bereich der Liegenschaften (Machbarkeitsstudie Heizung, Spielplatzgestaltung), Sozialausgaben (Fremdplatzierungen, Asylwesen, Sozialhilfe, etc.) und Restkosten Pflege sind Anstiege anzunehmen.

Einnahmen

Auf der Einnahmenseite rechnet der Gemeinderat mit höheren Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen wie vom Kanton prognostiziert von 3 %. Zusätzlich wird aufgrund der vielerorts gewährten Lohnerhöhungen und dem Zuwachs an Steuerpflichtigen mit weiteren Einnahmen gerechnet. Die Steuereinnahmen der juristischen Personen werden im Rahmen der vergangenen Jahre erwartet, zumal sich die Prognose des Kantons nicht immer auf die Situation der Gemeinde Strengelbach projizieren liess.

Finanzstrategie

In den Planjahren 2026 bis 2028 werden weiterhin negative Gesamtergebnisse erwartet.
Dem Gemeinderat ist wichtig, dass der Steuer-

satz in den nächsten Jahren sich nicht jedes Jahr verändert. Die anzunehmenden negativen Abschlüsse und die zu erwartenden Gebäudeinvestitionen (Heizung Gemeindeliegenschaften, Friedhofgebäude, Schulgebäude usw.) werden jedoch den Gemeinderat mittelfristig an eine Erhöhung heranführen. Ziel des Gemeinderates ist es, mindestens bis zu einer Sanierung oder einem allfälligen Neubau eines Gemeindesaals einen stabilen Steuerfuss aufzuweisen.

Antrag

Das Budget 2025 sei mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 103 % zu genehmigen.

Bericht Einwohnerfinanzkommission

1. Zielsetzung

- Einhaltung Grundsätze sowie Plausibilität Erläuterungen
- Verbesserte Information im Umgang mit Spitex Regio Zofingen
- Prüfung der Konsistenz des aktuellen Standes der Gebäudeanalyse und deren Bausteine im Kontext von Budgetposten und der Finanzplanung

2. Resultat

Die Fiko hat vorschriftsgemäss das Budget 2025 auf die Einhaltung der Grundsätze, die Plausibilität bzw. Erläuterungen stichprobenweise überprüft/analysiert. Die Konjunkturdaten sind der aktuellen Lage mit den steigenden Preisen angepasst. Für Details zur Revision verweist die Fiko auf den Erläuterungsbericht.

Die Fiko nahm auf den Abweichungen Budget zu Abschluss Erfolgsrechnung 2022/23 und einem Steuerfuss von 103% (einer der tiefsten in der Region) und den unterschiedlichen Teuerungsannahmen mit Erfahrungswerten eine Überprüfung vor.

Der budgetierte Verlust im Jahr 2025 beträgt gerundet 107’000 CHF Gemäss §88g des Gemeindegesetzes muss das kumulierte Ergebnis mittelfristig (7 Jahre) ausgeglichen sein. Der Gemeinderat bestätigte, dass hierfür ein moderater Verlust in den nächsten Jahren zum Abbau der Eigenmittel in Kauf genommen wird. Der definitive Aufgaben- und Finanzplan 2025-2034 liegt zum aktuellen Zeitpunkt der FIKO noch nicht vor. Der Steuerfuss von 103% wird nach wie vor bis zu einer grösseren Investition (z.B. aus der Gebäudestrategie resultierend) nicht erhöht.

Die Information gegenüber den Stimmbürgern empfehlen wir den offenen Geschäften zum Umgang der aktuellen Lage der Spitex Regio Zofingen zu intensivieren. Eine faktenbasierte Aussage auf Basis der zur verfügungsstehenden Information ist nach wie vor nicht möglich. Bemühungen und erste Gespräche des GR fanden mit dem neuen CEO statt bzw.

werden anlässlich des kommenden Eigentümerausschusses weitergeführt.

Die FIKO begrüsst, dass der GR sich mit dem BNO und der Gebäudeanalyse proaktiv um die Entwicklung der Gemeinde kümmert. Erste Bausteine sind im Jahr 2025 budgetiert, deren Einbettung in eine Gesamtstrategie noch ausstehend ist.

3. Antrag Fiko

Die Fiko beantragt der Einwohngemeindeversammlung, das Budget 2025 mit einem Gemeindesteuerfuss 103% zu genehmigen.

4. Dank

Die Fiko dankt dem Gemeinderat sowie der Verwaltung für die Zusammenarbeit und ihren Einsatz zugunsten der Einwohner/-innen von Strengelbach.

TRAKTANDUM 8

Verschiedenes

Unter dem Traktandum können Anträge zu einem Gegenstand, dessen Behandlung in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt, nur beraten oder im Sinne einer Überweisung an den Gemeinderat für erheblich erklärt werden.